

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/89/274-2022/29783

Dresden, 16. Juni 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Thumm (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9902
Thema: Informationsaustausch des Freistaates Sachsen mit der
Autobahn GmbH in Bezug auf Baumaßnahmen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen des Abgeordneten sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der Drucksache 17/13435 (Landtag Nordrhein-Westfalen) ist zu entnehmen, dass die Verkehrsministerkonferenz (VMK) im Oktober 2020 aufgrund eines Beschlussvorschlags der Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur darum gebeten hat, Begleitgremien einzurichten, in denen sich die Beteiligten sowohl über übergeordnete strategische Themen als auch über konkrete Planungen und Baumaßnahmen austauschen und informieren.

Daraufhin haben für die Besprechung übergeordneter Themen das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und die Autobahn GmbH ein erstes Halbjahresgespräch vereinbart. Weiterhin wird in der o. g. Drucksache darauf verwiesen, dass weitere Gremien noch zu etablieren sind. Dem schließen sich folgende Fragen an.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist der Freistaat Sachsen ebenfalls Mitglied in einem der in der Vorbemerkung genannten Begleitgremien, in denen sich die Beteiligten sowohl über übergeordnete strategische Themen als auch über konkrete Planungen und Baumaßnahmen austauschen und informieren?

Frage 2: Falls Frage 1 bejaht wurde, wann hat der Freistaat Sachsen, durch wen vertreten, an den Begleitgremien jeweils teilgenommen und was waren die wesentlichen Informationen, die aus diesen Treffen gewonnen werden konnten?



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Ein Begleitgremium wurde bislang nicht eingerichtet.

Frage 3: Nahm bzw. nimmt der Freistaat Sachsen an weiteren Gremien im o. g. Sinne teil, falls ja, wann, wie heißen diese Gremien und welche Sachverhalte werden bzw. wurden konkret dort erörtert?

Der Freistaat Sachsen nimmt seit dem 1. Januar 2021, dem Zeitpunkt der Aufgabenübertragung an die Autobahn GmbH des Bundes, an den regelmäßig stattfindenden Quartalsgesprächen und Halbjahresgesprächen teil.

Teilnehmer an den Quartalsgesprächen sind neben der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost und dem Freistaat Sachsen auch das Land Sachsen-Anhalt und der Freistaat Thüringen. An den Halbjahresgesprächen nimmt darüber hinaus die Geschäftsführung der Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes teil.

Die zu erörternden Themen richten sich nach der jeweiligen aktuell ausgegebenen Tagesordnung, wobei regelmäßig folgende Tagesordnungspunkte aufgerufen werden: aktuelle Themen der Geschäftsführung der Autobahn GmbH, aktuelle Themen der Länder, Stand der Planungs- und Bauprojekte, aktuelle Themen des Betriebs und Verkehrs, Stand und Entwicklung der Kooperationsvereinbarungen und ggf. sonstige Themen.

Frage 4: Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Interessen des Freistaates Sachsen bei laufenden bzw. zukünftigen Projekten der Autobahn GmbH auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen ausreichend berücksichtigt werden?

Die Interessen des Freistaates Sachsen werden in den regelmäßig mit der Autobahn GmbH des Bundes stattfindenden Quartals- und Halbjahresgesprächen vertreten.

Anlassbezogen kann der Freistaat Sachsen zur Berücksichtigung seiner Belange jederzeit auf die Autobahn GmbH des Bundes zugehen.

Frage 5: Falls der Freistaat Sachsen in den o. g. Gremien Mitglied ist, warum werden seitens der Staatsregierung keine Fragen mit Autobahnbezug beantwortet und warum wird stattdessen ausschließlich auf die Zuständigkeit der Autobahn GmbH verwiesen (vgl. u. a. Antwort auf Frage 1 der Drs.7/5178)?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat mit dem Gesetz zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz - InfrGG) die Planung, den Bau, den Betrieb, die Erhaltung, die Finanzierung und die vermögensmäßige Verwaltung von Bundesautobahnen, soweit es sich um Aufgaben des Bundes handelt, zur Ausführung auf eine Gesellschaft privaten Rechts – Die Autobahn GmbH des Bundes – mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 übertragen.

Angelegenheiten der Autobahn GmbH des Bundes, insbesondere Fragen zu deren Programmen, Projekten und Baumaßnahmen u. ä. fallen daher nicht in den Verantwortungsbereich der Sächsischen Staatsregierung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig